

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/649
Vorlagenersteller:	Bianca Garms
Verfasser:	Bianca Garms
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Erziehung	23.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

hier: Vortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG) - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022

Sach- und Rechtslage:

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 (vgl. **Anlage 1**) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung am 29.11.2022 über den aktuellen Sachstand zum Bundesgesetz „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GaFöG) berichtet (vgl. Dr.-Nr. 2022/602).

Danach ist vorgesehen, dass Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 - beginnend mit der ersten Klassenstufe - einen Anspruch auf ganztägige Förderung haben.

Die landesseitigen Vorgaben und die weitergehende Ausgestaltung des Konzeptes durch das Land Niedersachsen werden auf kommunaler Ebene weiterhin erwartet.



Als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Bildung und Erziehung am 29.11.2022 wurde empfohlen und letztendlich durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Thema „Ganztagsschule“ aufgrund der bereits bestehenden Regelungen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) zu beleuchten.

Hiernach wäre die Einrichtung einer „Ganztagsschule“ in offener, teilgebundener oder voll gebundener Organisationsform möglich. Auf den als **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten entsprechenden Auszug aus dem NSchG wird hingewiesen,

Aufgrund der o. g. Beschlusslage sollten insbesondere folgende Fragestellungen aufgegriffen werden:

- Welche Infrastruktur ist erforderlich (zusätzliche Räume, Mensa etc.)?
- Welche Organisationsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf zeitliche Flexibilität, Alternativlösungen mit Vereinen etc.?

Die o.g. Fragen sollten in Zusammenarbeit mit den Grundschulen in der Gemeinde Dötlingen erarbeitet werden.

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.12.2022 zur Dr.-Nr. 2022/602 durch Bürgermeisterin Oltmanns berichtet wurde, hat bereits am 06.12.2022 ein Gespräch mit den Schulleitungen der gemeindlichen Grundschulen im Hinblick auf die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung und Erziehung am 29.11.2022 stattgefunden.

In diesem Gespräch hat insbesondere die Rektorin der Neerstedter Grundschule, Frau Selke, von ihren Erfahrungen im Ganztagsschulbetrieb an einer Grundschule in der Gemeinde Berne berichten können. Dabei hat sie auf verschiedene Faktoren, wie z.B. die Kosten für die Verwaltung sowie die Betreuungszeiten und die personelle Ausstattung, hingewiesen.



Die beiden Schulleiterinnen der Grundschule Neerstedt, Frau Selke, und der Grundschule Dötlingen, Frau Kahnt-Bock, sind zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung am 23.02.2023 eingeladen. Rektorin Selke wird in der Sitzung von ihren Erfahrungen berichten und hierbei auch auf die o. g. Fragestellungen eingehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Ausführungen zur Einrichtung einer „Ganztagsschule“ nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022

Anlage 2 – Auszug aus dem Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) - § 23 Ganztagsschule